



Pressemitteilung

Neue Unterhaltsleitlinien des OLG Köln ab 01.01.2010

Die Familiensenate des Oberlandesgerichts Köln haben ihre neuen Unterhaltsleitlinien bekannt gegeben. Die aktuelle Fassung (Stand 01.01.2010) berücksichtigt die Folgen der Änderungen des Unterhaltsrechts 2008 und die hierauf beruhende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Familiensenate des Oberlandesgerichts Köln. Die neuen Leitlinien des Oberlandesgerichts Köln enthalten nunmehr auch Ausführungen zur sog. Drittelung im Falle der Unterhaltspflicht sowohl gegenüber einem geschiedenen als auch gegenüber einem neuen Ehegatten. Die Unterhaltsleitlinien sind von den Familiensenenaten des Oberlandesgerichts Köln erarbeitet worden, um Anwendungshilfen zu häufig wiederkehrenden unterhaltsrechtlichen Fallgestaltungen zu geben und in praktisch bedeutsamen Unterhaltsfragen eine möglichst einheitliche Rechtsprechung im gesamten Gerichtsbezirk zu erzielen. Die Leitlinien können die Familienrichter allerdings nicht binden. Sie sollen die angemessene Lösung des Einzelfalls - dies gilt auch für die „Tabellen-Unterhaltssätze“ - nicht antasten.

Es steht zu erwarten, dass die Unterhaltsleitlinien bereits Mitte des Jahres aktualisiert werden müssen. Für diesen Zeitpunkt wird eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der sog. Hartz IV - Sätze erwartet. Die Entscheidung hat möglicherweise Auswirkungen auf den sog. Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen und die Bedarfssätze der Unterhaltsberechtigten.

Die neu gefassten Leitlinien stehen ab sofort auf der Homepage des Oberlandesgerichts Köln (www.olg-koeln.nrw.de) unter der Rubrik "Service" zur Verfügung. Durch komfortable Links können zugleich die ebenfalls zum 01.01.2010 aktualisierte sog. Düsseldorfer Tabelle, die bundesweit als Orientierung bei der Festlegung von Kindesunterhalt dient, sowie die von den Familiensenenaten der süddeutschen Oberlandesgerichte herausgegebenen und ebenfalls zum 01.01.2010 geänderten "Süddeutschen Leitlinien" aufgerufen werden.

Der Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hubertus Nolte)

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
PM 2/09

Datum: 11.01.2010

Hubertus Nolte
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 – 350
Mob.: 0172 9405240
Fax 0221 7711 – 861
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de

Für Rückfragen:

Hubertus Nolte
Tel. 0221 7711– 350
Pressedezernent

:
Tel. 0221 7711 – 955
Pressestelle